

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

60. Jahrgang

Ausgegeben in Hannover am 19. Januar 2006

Nummer 2

INHALT

Tag		Seite
13. 1. 2006	Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen 20220	9
10. 1. 2006	Bekanntmachung über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen 21064	30

**Verordnung
zur Änderung der Kostenordnung
für das amtliche Vermessungswesen**

Vom 13. Januar 2006

Aufgrund

des § 3 Abs. 1 und 4 Satz 2, auch in Verbindung mit § 14 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 7. Mai 1962 (Nds. GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 394), im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und

des § 10 Nrn. 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

wird verordnet:

Artikel 1

Die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen vom 16. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 451) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „0,59 Euro“ durch den Betrag „0,62 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlagen 1 bis 3 erhalten die aus der **Anlage** ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2006 in Kraft.

Hannover, den 13. Januar 2006

**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Schünemann
Minister

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

„A n l a g e 1

(zu § 1 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis

Inhaltsübersicht

Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen

- 1 Auskunft, Einsichtgewährung
- 2 Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte
- 3 Angaben der Liegenschaftsbeschreibung
- 4 Angaben der Liegenschaftsgrafik, Verfahren InterASL
- 5 Vermessungszahlen zu Liegenschaften
- 6 Hauskoordinaten
- 7 Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)
- 8 Drucke der Topografischen Karten
- 9 Drucke der Übersichtskarten
- 10 Digitale Daten: Landschaftsmodell, Geländemodell, Topografische und andere Karten, Ortsverzeichnis
- 11 Luftbilder, Digitales Orthophoto (DOP)
- 12 Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche
- 13 Angaben zum Landesbezugssystem
- 14 Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren
- 15 Erlaubnis zur Verwertung und öffentlichen Wiedergabe
- 16 Planunterlagen, Bescheinigungen

Liegenschaftsvermessungen

- 17 Vermessungsunterlagen für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG
- 18 Vermessungen und Auswertungen
- 19 Eintragung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster

Bodenordnung

- 20 Umliegungen
- 21 Vereinfachte Umliegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB
- 22 Vermessungen für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Sonstige Amtshandlungen und Leistungen

- 23 Sonstige vermessungstechnische Arbeiten
- 24 Einholung einer Teilungsgenehmigung
- 25 Ergänzung unvollständig zur Eintragung in das Liegenschaftskataster eingereichter Vermessungsschriften
- 26 Übertragung der Befugnis nach § 6 Abs. 4 NVerMG zur Aufgabewahrnehmung der Bereitstellung von Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster an eine kommunale Körperschaft

Tabellen

- | | |
|------------|---|
| Tabelle 1 | Liegenschaftsvermessungen |
| Tabelle 2 | Gebäudevermessungen |
| Tabelle 3 | Gebühren nach Zeitaufwand |
| Tabelle 4 | Liegenschaftskarte in digitalen Datenformaten |
| Tabelle 5 | Hauskoordinaten |
| Tabelle 6 | Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5) in digitalen Datenformaten |
| Tabelle 7 | Digitale Daten: DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis |
| Tabelle 8 | Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche |
| Tabelle 9 | Bereitstellung des Landesbezugssystems mit Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS) |
| Tabelle 10 | Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung |

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
	Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen	
1	Auskunft, Einsichtgewährung	
1.1	Präsentationsauskunft, Einsichtgewährung für den 30 Minuten überschreitenden Zeitaufwand.....	nach Tabelle 3
1.2	Amtliche Grenzauskunft	
1.2.1	Grundgebühr	70,00
1.2.2	Unterlagen zur Vermessung	60 v. H. der Gebühr nach Nr. 17.1
1.2.3	örtliche Arbeiten	nach Tabelle 3
2	Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte	
2.1	Grundgebühr für die Abgabe je Auftrag	12,00
2.2	Abgabe oder Abruf Liegenschaftsbuch je Flurstücks-/Eigentümer-Format oder Bestandsformat	4,00
2.3	Abgabe oder Abruf Liegenschaftskarte	
2.3.1	je Karte bis DIN A 4	7,00
2.3.2	je Karte bis DIN A 3	9,00
2.3.3	je Karte bis DIN A 1	20,00
2.3.4	je Karte bis DIN A 0	34,00
3	Angaben der Liegenschaftsbeschreibung	
3.1	Gebietsformat mit Flurstücks- und Bestandsangaben	
3.1.1	Grundgebühr je Auftrag	133,00
3.1.2	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand	0,05
3.1.3	zuzüglich für besonderen Suchaufwand	
3.1.3.1	für bis 1 000 durchsuchte Flurstücke und Bestände	133,00
3.1.3.2	für weitere durchsuchte Flurstücke und Bestände je Flurstücke und je Bestand	0,05
3.2	WLDGE- und vergleichbare Datenformate mit Aktualisierungsdienst	
3.2.1	Grundgebühr je Erstbezug	266,00
3.2.2	Grundgebühr je Bezug von Änderungsdaten	26,00
3.2.3	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand	0,05
3.2.4	zuzüglich für besonderen Suchaufwand	nach Nr. 3.1.3
3.3	Listenformat nach besonderen Suchanforderungen	
3.3.1	Grundgebühr je Auftrag	266,00
3.3.2	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand	0,05
3.3.3	zuzüglich für besonderen Suchaufwand	nach Nr. 3.1.3
3.4	Suchlauf zu einzelnen Eigentümernamen	
3.4.1	Grundgebühr je Auftrag	26,00
3.4.2	zuzüglich je gesuchtem Namen	8,00
3.5	Regional- und Jahresabschlussdaten	
3.5.1	Grundgebühr je Auftrag	133,00
3.5.2	zuzüglich je angefangene 100 Ausgabesätze	5,30
4	Angaben der Liegenschaftsgrafik, Verfahren InterASL	
4.1	Abgabe	
4.1.1	Digitale Daten im EDBS-, DXF- oder TIFF-Datenformat	nach Tabelle 4
4.1.2	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat	40,00
4.1.3	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab	1,3-fache Gebühr nach den Nrn. 2.1 und 2.3
4.1.4	Zuschlag zu Nr. 4.1.3 für zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für besonderen Inhalt	nach Tabelle 3
4.1.5	Gebietsformat auf Mikrofilm	
4.1.5.1	Grundgebühr je Jahr für bis zu 4 Aktualisierungsbezüge	106,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
4.1.5.2	zuzüglich je vorhandene Karte	12,00
4.1.5.3	Zuschlag für über 4 Aktualisierungsbezüge je Jahr, je Mehrbezug	26,00
4.2	Abruf mit dem Verfahren InterASL	
4.2.1	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat	28,00
4.2.2	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab je Karte	1,3-fache Gebühr nach Nr. 2.3
5	Vermessungszahlen zu Liegenschaften	
5.1	Abgabe	
5.1.1	Grundgebühr je Auftrag	26,00
5.1.2	zuzüglich für analoge Formate je Seite	5,30
5.1.3	zuzüglich für digitale Formate je angefangene 10 Grenz- und Vermessungspunkte	5,30
5.2	Manuelle Ergänzung mit Liegenschaftszahlen	nach Tabelle 3
6	Hauskoordinaten	nach Tabelle 5
7	Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)	
7.1	Abgabe von Standardpräsentationen AK5 und DGK5	
7.1.1	je Karte bis DIN A 4 schwarz/weiß	5,00
7.1.2	je Karte bis DIN A 2 schwarz/weiß, Kartenblatt	10,00
7.1.3	je Karte bis DIN A 4 farbig	8,00
7.1.4	je Karte bis DIN A 2 farbig	16,00
7.2	Abgabe digitaler Daten der AK5 und DGK5	
7.2.1	Digitale Daten der AK5 im TIFF-Datenformat	nach den Nrn. 1 und 4 bis 6 der Tabelle 6
7.2.2	Konfektionierte AK5-Grafik (bis 0,5 km ² Landschaftsfläche) im TIFF-Datenformat	28,00
7.2.3	Digitale Daten der DGK5 im TIFF-Datenformat	nach den Nrn. 2, 4 und 6 der Tabelle 6
7.3	Abgabe digitaler Daten der AP2.5 im TIFF-Datenformat	nach den Nrn. 3 bis 6 der Tabelle 6
8	Drucke der Topografischen Karten	
8.1	Topografische Karte 1 : 25 000 Normalausgabe je Karte	5,00
8.2	Topografische Karte 1 : 50 000	
8.2.1	Normalausgabe je Karte	5,00
8.2.2	Waldbrandeinsatzkarte, plano je Karte	10,00
8.2.3	Meldekarte Serie M 745, plano je Karte	10,00
8.3	Topografische Karte 1 : 100 000	
8.3.1	Normalausgabe je Karte	5,00
8.3.2	Meldekarte Serie M 648, plano je Karte	10,00
8.4	Zuschlag zu den Nrn. 8.1, 8.2.1 und 8.3.1 für die Abgabe in plano je Karte	5,00
9	Drucke der Übersichtskarten	
9.1	Regionalkarte 1 : 100 000	
9.1.1	Normalausgabe je Karte	6,00
9.1.2	Verwaltungsausgabe je Karte	6,50
9.2	Übersichtskarte 1 : 500 000	
9.2.1	Normalausgabe je Karte	6,50
9.2.2	Verwaltungsausgabe je Karte	6,50
9.2.3	Höhenschichtenausgabe je Karte	6,50
9.3	Niedersächsisches Küstengewässer mit Koordinatenverzeichnis je Karte	35,70
9.4	Zuschlag zu den Nrn. 9.1 bis 9.2 für die Abgabe in plano je Karte	5,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
10	Digitale Daten: Landschaftsmodell (DLM), Geländemodell (DGM), Topografische Karte (DTK), Übersichtskarte (DÜKN), Straßenkarte (DSK10), Ortsverzeichnis	nach den Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 10 der Tabelle 7
11	Luftbilder, Digitales Orthophoto (DOP)	
11.1	Luftbild-Kontakkopie (Originalgröße 23 × 23 cm) je Auszug	21,00
11.2	Jede weitere Kopie nach Nr. 11.1 je Kopie	10,50
11.3	Luftbildvergrößerung, 60 × 60 cm, schwarz/weiß, auf Fotopapier	
11.3.1	nicht entzerrt	
11.3.1.1	volles Bildformat (Maßstab ca. 1 : 5 000)	50,00
11.3.1.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000)	65,00
11.3.2	entzerrt	
11.3.2.1	volles Bildformat (Maßstab ca. 1 : 5 000)	80,00
11.3.2.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000)	100,00
11.4	Luftbilddaten (nicht entzerrt) je Bild	50,00
11.5	DOP	
11.5.1	digitale Ausgabe	nach den Nrn. 1, 4 und 7 bis 9 der Tabelle 7
11.5.2	analoge Ausgaben auf Hochglanzpapier, farbig, 600 dpi, 40 × 40 cm	
11.5.2.1	volles Bildformat (Maßstab 1 : 5 000)	55,00
11.5.2.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000)	70,00
12	Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche	nach Tabelle 8
13	Angaben zum Landesbezugssystem	
13.1	Abgabe der Angaben der Grundlagenvermessung	
13.1.1	Übersicht	
13.1.1.1	bis Format DIN A 4	5,30
13.1.1.2	bis Format DIN A 3	7,00
13.1.1.3	je Kartenblatt	17,50
13.1.2	Beschreibung je Seite	6,90
13.1.3	Sammlung der Daten	
13.1.3.1	Gesamtformat je Punkt	6,90
13.1.3.2	Teilformat je Seite	5,30
13.1.3.3	Punktverzeichnis je Seite	10,10
13.1.3.4	Koordinatenverzeichnis je Seite	10,10
13.1.4	Verzeichnis von Transformationspunkten für den Datumsübergang je angefangene 10 Punkte	20,20
13.2	Bereitstellung des Landesbezugssystems mit dem Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS)	nach Tabelle 9
14	Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren	
14.1	InterASL (mit Eigentumsangaben)	
14.1.1	für bis zu 5 Nutzerprofile jährlich	200,00
14.1.2	Zuschlag zu Nr. 14.1.1 für je weitere 5 Nutzerprofile jährlich	50,00
14.2	InterASL (ohne Eigentumsangaben) jährlich	100,00
14.3	Mapserver jährlich	200,00
15	Erlaubnis zur Verwertung und öffentlichen Wiedergabe	
15.1	Liegenschaftsbuch je Flurstück und je Bestand	5 bis 500, mindestens 50 je Erlaubnis
15.2	Liegenschaftskarte (Standardpräsentationen)	
15.2.1	Bereitstellung der Karten	nach Nr. 2.3
15.2.2	Freigabe der Karten zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.3	Liegenschaftsgrafik im Raster-Datenformat	
15.3.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50
15.3.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.3.1	
15.3.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50
15.3.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.3.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem, je Jahr	
15.3.2.3.1	für den 1. bis 50 000. Zugriff je Zugriff	0,04, mindestens 50 je Erlaubnis
15.3.2.3.2	für den 50 001. bis 500 000. Zugriff je Zugriff	0,02
15.3.2.3.3	ab dem 500 001. Zugriff je Zugriff	0,01
15.4	Hauskoordinaten	
15.4.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung	10 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 5, mindestens 50
15.4.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.4.1	
15.4.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 5, mindestens 50
15.4.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.4.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1 der Tabelle 5, mindestens 100 je Jahr
15.5	AK5, DGK5 und AP2.5	
15.5.1	Bereitstellung der AK5-Karten	nach Nr. 7.1
15.5.2	Freigabe der AK5-Karten zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.5.3	Bereitstellung der Daten der AK5, DGK5 und AP2.5 zur Speicherung	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 3 und 5 der Tabelle 6, mindestens 50
15.5.4	Freigabe der Daten nach Nr. 15.5.3	
15.5.4.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 6, mindestens 50
15.5.4.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.5.4.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem	
15.5.4.3.1	AK5, DGK5	50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 15.3.2.3.1 bis 15.3.2.3.3, mindestens 50
15.5.4.3.2	AP2.5	75 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 15.3.2.3.1 bis 15.3.2.3.3, mindestens 50
15.6	Topografische Karten, Übersichtskarten und Luftbilder	
15.6.1	Bereitstellung der Karten	nach den Nrn. 8 und 9
15.6.2	Bereitstellung der Luftbilder	nach den Nrn. 11.1, 11.3 und 11.4
15.6.3	Bereitstellung und Freigabe der Karten zum Vertrieb an Dritte	30 bis 60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.6.4	Freigabe der Karten und Luftbilder nach den Nrn. 15.6.1 und 15.6.2 zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.7	Digitale Daten DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis	
15.7.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2 bis 6, 8 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50
15.7.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.7.1	
15.7.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 6 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50
15.7.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je Produkt	50 bis 100 000
15.7.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1 der Tabelle 8, mindestens 100 je Jahr
15.8	Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche	
15.8.1	Freigabe zum Vertrieb an Dritte	70 v. H. der Gebühr nach Tabelle 8, mindestens 140 je Jahr
15.8.2	Freigabe zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
16	Planunterlagen, Bescheinigungen	
16.1	Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung	
16.1.1	Amtliche Angaben für Lagepläne für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG	
16.1.1.1	Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte	80 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.2 und 2.3
16.1.1.2	Zuschlag zu Nr. 16.1.1.1 für Vermessungszahlen für einen qualifizierten Lageplan	30,00
16.1.1.3	Zuschlag zu Nr. 16.1.1.1 für zusätzliche, konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat	28,00
16.1.2	Anfertigung eines Lageplans bis zu 4 Ausfertigungen	
16.1.2.1	im Maßstab 1 : 500 oder kleiner	nach Tabelle 10
16.1.2.2	im Maßstab größer als 1 : 500	130 v. H. der Gebühr nach Tabelle 10
16.1.2.3	zur Eintragung einer Baulast	
16.1.2.3.1	einfacher Lageplan	58,00
16.1.2.3.2	qualifizierter Lageplan, Anfertigung	130,00
16.1.2.3.3	qualifizierter Lageplan, Anfertigung mit örtlicher Überprüfung	160,00
16.1.2.4	für die Genehmigung von Grundstücksteilungen	
16.1.2.4.1	ohne örtliche Überprüfung	130,00
16.1.2.4.2	mit örtlicher Überprüfung	160,00
16.1.2.5	ab der fünften Ausfertigung, je Ausfertigung	13,00
16.1.2.6	ab der fünften Ausfertigung die besonders beantragt wird, je Ausfertigung	18,00
16.1.3	Beglaubigung eines vorgelegten Lageplans bis zu 4 Ausfertigungen	60 v. H. der Gebühr nach Nr. 16.1.2
16.1.4	Erfassung zusätzlicher Angaben für den Lageplan (z. B. Gebäudeseiten auf benachbarten Grundstücken, topografische Gegebenheiten, bauliche Anlagen)	nach Tabelle 3
16.1.5	Zuschlag zu Nr. 16.1.2 für besonderen Bearbeitungsaufwand von Grafikdaten	nach Tabelle 3
16.2	Planunterlagen für Bauleitpläne	
16.2.1	Erstellung einer Planunterlage	nach Tabelle 3
16.2.2	Prüfung und Bescheinigung auf vorgelegtem Bebauungsplan	nach Tabelle 3

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
16.3	Bescheinigungen zu Sachverhalten betreffend Grund und Boden im Zusammenhang mit Angaben des amtlichen Vermessungswesens	
16.3.1	Grenz- und Gebäudebescheinigung je Bescheinigung	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.2	Nachweis nach § 79 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung	
16.3.2.1	über Abstände oder Grundflächen je Nachweis	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.2.2	über die Höhenlage je Nachweis	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.3	Beglaubigter Auszug nach § 2 Abs. 3 der Grundbuchordnung, Bescheinigung nach § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung oder dem Baugesetzbuch je Bescheinigung	30,00
16.3.4	Zuschlag zu den Nrn. 16.3.1 bis 16.3.3 für Tatbestandsermittlungen (z. B. Abstandsberechnungen; Aufstellung eines Plans)	nach Tabelle 3
16.4	Unschädlichkeitszeugnis (Erteilung oder Ablehnung)	
16.4.1	bis zu zehn Beteiligte	150,00
16.4.2	Zuschlag zu Nr. 16.4.1 für je weitere angefangene zehn Beteiligte	43,00
	Liegenschaftsvermessungen	
17	Vermessungsunterlagen für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG	
17.1	Grenzfeststellung, Erfassung vorgesehener Grenzen	
17.1.1	je Vermessungsauftrag für das 1. bis 3. zu vermessende Flurstück	135,00
17.1.2	Zuschlag zu Nr. 17.1.1 für das 4. bis 9. zu vermessende Flurstück, je weitere angefangene 3 Flurstücke	30,00
17.1.3	Zuschlag zu Nr. 17.1.1 ab dem 10. zu vermessenden Flurstück, je weitere angefangene 10 Flurstücke	40,00
17.2	Planunterlagen für Bauleitpläne	135,00
17.3	Gebäudevermessung für jeden räumlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebäudebesitz desselben Eigentümers auf einem Grundstück oder Flurstück, Nachweis nach § 79 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung	
17.3.1	je Vermessungsauftrag für eine Gebäudevermessung im vereinfachten Verfahren auf Grundstücken mit schon im Liegenschaftskataster nachgewiesenem Gebäude bei einem Herstellungswert bis 50 000 Euro	45,00
17.3.2	je Vermessungsauftrag im Übrigen	60,00
18	Vermessungen und Auswertungen	
18.1	Grenzfeststellung, Erfassung vorgesehener Grenzen, Abmarkung	
18.1.1	Vorbereitung und Auswertung	
18.1.1.1	Zerlegung	nach Tabelle 1
18.1.1.2	Sonderung	65 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.3	Grenzfeststellung	60 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.4	langgestreckte Anlage mit mehr als 100 m Länge (z. B. Straße, Weg, Bahn, Deich, Gewässer)	110 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.5	Abschlag für Minderaufwand bei Verwendung vorgelegter geeigneter vermessungstechnischer Berechnungen für die Auswertung	bis 20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 18.1.1.1 und 18.1.1.2
18.1.1.6	Abschlag zu Nr. 18.1.1.1	
18.1.1.6.1	soweit bei einer Zerlegung nur ein Flurstück neu gebildet wird	10 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.1.1.1
18.1.1.6.2	soweit bei einer Zerlegung die Fläche des neu gebildeten Flurstücks oder die Flächensumme der neu gebildeten Flurstücke weniger als 150 m ² beträgt	25 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.1.1.1

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
18.1.2	Örtliche Arbeiten (Vermessung, Abmarkung)	nach Tabelle 3
18.2	Gebäudevermessung	
18.2.1	Gebäudevermessung im vereinfachten Verfahren auf Grundstücken mit schon im Liegenschaftskataster nachgewiesenem Gebäude bei einem Herstellungswert bis 50 000 Euro	nach Spalte 3 der Tabelle 2
18.2.2	Gebäudevermessung im Übrigen	nach Spalte 2 der Tabelle 2
18.2.3	Zuschlag zu den Nrn. 18.2.1 und 18.2.2 für zusätzlich beantragten Grenzbezug	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 18.2.1 und 18.2.2
18.2.4	Abschlag für Minderaufwand bei Verwendung vorgelegter geeigneter Unterlagen	bis 25 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.2.2
18.3	Gesonderter Auftrag zur Abmarkung im Rahmen laufender Arbeiten nach Nr. 18.1.2	
18.3.1	je Auftrag	26,00
18.3.2	örtliche Arbeiten	nach Tabelle 3
19	Eintragung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster	
19.1	Zerlegung, Sonderung	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.2	Grenzfeststellung	18 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.3	Langgestreckte Anlage mit mehr als 100 m Länge	50 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.4	Gebäudevermessung	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 2
19.5	Umlegung	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.6	Vereinfachte Umlegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB.....	50 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
	Bodenordnung	
20	Umlegungen	
20.1	Vermessungstechnische Bearbeitung	nach den Nrn. 17.1, 18.1.1 und 18.1.2
20.2	Umlegungstechnische Arbeiten und Verwaltungsarbeiten	
20.2.1	Neuordnungsumlegung	
20.2.1.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt	4-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.1.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt	100,00
20.2.2	Erschließungsumlegung von Wohnbauland	
20.2.2.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt	1,5-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.2.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt	100,00
20.2.3	Erschließungsumlegung von Gewerbebauland	
20.2.3.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt	4-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.3.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt	100,00
20.3	Zuschlag für Mehraufwand	bis 30 v. H. der Gebühr nach Nr. 20.2
20.4	Abschlag für Minderaufwand	bis 30 v. H. der Gebühr nach Nr. 20.2
20.5	Arbeiten für die Änderung des Umlegungsplans	nach Tabelle 3
20.6	Prüfung und Bescheinigung der Übernahmefähigkeit einer Umlegung	nach Tabelle 3

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
21	Vereinfachte Umlegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB, Bearbeitung	nach Nr. 17.1 und Tabelle 3
22	Vermessungen für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	
22.1	Vorbereitung und Auswertung zur Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze je angefangene 1,5 km Verfahrensgebietsgrenze	nach Tabelle 1
22.2	Vorbereitung und Auswertung zur Feststellung der Umringsgrenze innerhalb des Verfahrensgebietes und bei Streulagen	60 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
22.3	Vorbereitung und Auswertung zu Zerlegungen	nach Tabelle 1
22.4	Vorbereitung und Auswertung zur Übertragung, Abmarkung und Vermessung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen bezogen auf	
22.4.1	je ein ha Fläche	15,00
22.4.2	je Hofraumgrundstück	24,50
22.4.3	je Gerätestandpunkt	10,00
22.4.4	je Objektpunkt bei der Aufmessung	4,70
22.4.5	je Objektpunkt bei der Auswertung	7,20
22.5	Vorbereitung und Auswertung zur Übertragung, Abmarkung und Vermessung einer Landabfindung bezogen auf	
22.5.1	je Gerätestandpunkt	10,00
22.5.2	je Objektpunkt mit Kontrollmessung	11,50
22.5.3	je Objektpunkt ohne Kontrollmessung	3,00
22.6	Örtliche Arbeiten zu den Nrn. 22.1 bis 22.5 (Vermessung, Abmarkung)	nach Tabelle 3
	Sonstige Amtshandlungen und Leistungen	
23	Sonstige vermessungstechnische Arbeiten	nach Tabelle 3
24	Einholung einer Teilungsgenehmigung je Auftrag.....	32,00
25	Ergänzung unvollständig zur Eintragung in das Liegenschaftskataster eingereichter Vermessungsschriften	nach Tabelle 3
26	Übertragung der Befugnis nach § 6 Abs. 4 NVermG zur Aufgabenwahrnehmung der Bereitstellung von Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster an eine kommunale Körperschaft	133,00

Tabelle 1**Liegenschaftsvermessungen**

Vorbereitung und Auswertung für Grenzfeststellungen und Erfassung vorgesehener Grenzen:

Anzahl der festgestellten und neuen Grenzpunkte	Bodenwert		
	bis 5 Euro/m ²	über 5 Euro/m ² bis 250 Euro/m ²	über 250 Euro/m ²
	Euro		
bis 2 Grenzpunkte	302	392	482
3. bis 20. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	88	136	192
21. bis 100. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	59	93	138
ab 101. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	45	61	92

Der maßgebende Bodenwert eines Auftrages ergibt sich entsprechend der Zuordnung der überwiegenden Anzahl der Punkte eines Auftrages zu den aufgeführten Bodenwertspannen.

Tabelle 2**Gebäudevermessungen**

Herstellungswert bis einschließlich Euro	Gebühr nach Nr. 18.2.2	Gebühr nach Nr. 18.2.1
	Euro	
10 000	125	87
50 000	223	155
250 000	400	
500 000	790	
1 500 000	1 240	
2 500 000	1 755	
über 2 500 000	$1,11 \times \sqrt{\text{Herstellungswert (Euro)}}$	

1. Nur eine Gebühr ist anzusetzen je Auftrag
 - a) für einen räumlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebäudebestand desselben Eigentümers auf einem Grundstück oder Flurstück und
 - b) für Garagen oder Garagenzeilen auf einem Grundstück oder Flurstück, das räumlich nicht mit dem zugehörigen Wohn- oder Geschäftshaus zusammenhängt.
2. Als Herstellungswert gilt der Wert der zu vermessenden Gebäude oder der Grundrissveränderungen ohne Außenanlagen und Einrichtungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung.
3. Die Auslagen nach § 13 Abs. 2 Buchst. e des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 dieser Verordnung sind in der Gebühr enthalten.

Tabelle 3**Gebühr nach Zeitaufwand**

Ausführung durch	Gebühr in Euro je angefangene halbe Arbeitsstunde
Beschäftigte des höheren Dienstes, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39,00
Beschäftigte des gehobenen Dienstes, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32,00
Beschäftigte des mittleren Dienstes, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24,00
Vermessungsgehilfinnen und -gehilfen, technische Hilfskräfte	20,50

Liegenschaftskarte in digitalen Datenformaten

1	Gesamtinhalt im EDBS-Datenformat		
	Gebietsstruktur	Euro je ha	
1.1	Wald, Heide, Moor	0,65	
1.2	Feldlage	1,30	
1.3	Ortsrandlage	2,60	
1.4	Ortslage	7,80	
1.5	Dichte Bebauung	10,40	
2	Teilinhalt im EDBS-Datenformat		
2.1	Grundgebühr je Datenbestand	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2	jeweils zuzüglich Objektbereiche		
2.2.1	Flurstücke, Gemarkungen, Fluren, Punktdarstellungen	40 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.2	Gebäude, sonstige bauliche Anlagen	25 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.3	Flächen der Tatsächlichen Nutzung, Lagebezeichnungen, Schriftzusätze für Verkehrs-, Wasser-, Erholungs- und andere Nutzungsflächen	15 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.4	Öffentlich-rechtliche Festlegungen, Bodenschätzung	15 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
3	Abschlag zu den Nrn. 1 und 2 bei großen Datenmengen		
3.1	ab 200 000 Euro Gebühr	10 v. H. der Gebühr	
3.2	je weitere volle 200 000 Euro Gebühr	4 v. H. der Gebühr, insgesamt höchstens 50 v. H. der Gebühr	
4	Updates im EDBS-Datenformat		
	je abgegebenes verändertes Objekt	0,08 Euro, mindestens 50 Euro je Datenabgabe	
5	DXF- und vergleichbare Datenformate	50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 3	
6	Abschlag		
	bei Bereitstellung für mehrere Nutzer, für den zweiten und je weiteren Nutzer	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5	
7	Zuschlag bei Mehraufwand		
	für besondere Datenaufbereitung	Gebühr nach Tabelle 3	
8	TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz		
		bei einer Auflösung von	
	Landschaftsfläche	100 L/cm	200 L/cm
		Euro je ha	
	für den 1. bis 1 250. ha	0,65	1,00
	für den 1 251. bis 12 500. ha	0,50	0,75
	ab dem 12 501. ha	0,40	0,60
9	Aktualisierungen zu einer Erstausrüstung mit DXF- und TIFF-Datenformaten		
9.1	eine Aktualisierung innerhalb eines Jahres	30 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.2	eine Aktualisierung innerhalb von zwei Jahren	60 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.3	eine Aktualisierung innerhalb von drei Jahren	90 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.4	Mindestgebühr je Aktualisierung	50,00 Euro	
10	Mindestgebühr für Nrn. 1, 2, 5, 6 und 8	je Auftrag 50,00 Euro	

Tabelle 5**Hauskoordinaten**

1	Gebietsdeckende Bereitstellung für die eigene oder betriebsinterne Verwendung	
1.1	Anzahl Hauskoordinaten	Euro je Hauskoordinate
	1. bis 10 000.	0,15
	10 001. bis 100 000.	0,06
	ab 100 001.	0,03
		je Auftrag mindestens 50,00 Euro, höchstens 20 000,00 Euro
1.2	Zuschlag zu Nr. 1.1 für die Verwendung an mehr als 20 Datenverarbeitungsarbeitsplätzen	100 v. H. der Gebühr nach Nr. 1.1
2	Abruf von Hauskoordinaten zum Zweck der Georeferenzierung von Adressen für die eigene oder betriebsinterne Verwendung mittels Online-Nutzung des Mapservers der Vermessungs- und Katasterverwaltung je Hauskoordinate	
		80 v. H. der Gebühr nach Nr. 1, mindestens 50 Euro je Auftrag, je Jahr
3	Georeferenzierung von Adressen für die eigene oder betriebsinterne Verwendung	
	Anzahl Hauskoordinaten	Euro je Hauskoordinate
	1. bis 10 000.	0,31
	10 001. bis 100 000.	0,16
	ab 100 001.	0,07
		je Auftrag mindestens 50,00 Euro
4	Zuschlag zu Nr. 3 bei Mehraufwand für besondere Datenaufbereitung	nach Tabelle 3
5	Abschlag zu Nr. 3 für die Georeferenzierung von Adressen mit minderer Qualität (z. B. straßen-, ortsweise)	25 v. H. der Gebühr nach Nr. 3
6	Updates zu einer Erstausrüstung nach den Nrn. 1 und 2	
6.1	ein Update innerhalb eines Jahres	30 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.2	ein Update innerhalb von zwei Jahren	60 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.3	ein Update innerhalb von drei Jahren	90 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.4	je Update	mindestens 50,00 Euro

**Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)
in digitalen Datenformaten**

1 AK5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz

1.1 Gesamtinhalt, nicht foliengetrennt (Summenlayer) mit Auflösung 200 L/cm

Landschaftsfläche	Euro je km ²
für den 1. bis 200. km ²	8,00
für den 201. bis 1 000. km ²	6,00
für den 1 001. bis 5 000. km ²	5,00
für den 5 001. bis 20 000. km ²	4,00
ab dem 20 001. km ²	3,00
höchstens 150 000,00 Euro	

Die Gebühr deckt nicht die Funktionalität der georeferenzierten Hauskoordinate ab.

1.2 Abschlag bei

1.2.1 Auflösung 100 L/cm

30 v. H. der Gebühr nach Nr. 1.1

1.2.2 Minderaufwand für die Datenübermittlung

30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1.1 und 1.2.1

2 DGK5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz

2.1 Gesamtinhalt, foliengetrennt (Einzellayer) mit Auflösung 200 L/cm

Landschaftsfläche	Euro je km ²
für den 1. bis 200. km ²	8,00
für den 201. bis 1 000. km ²	6,00
für den 1 001. bis 5 000. km ²	5,00
für den 5 001. bis 20 000. km ²	4,00
ab dem 20 001. km ²	3,00
höchstens 150 000,00 Euro	

2.2 Summenlayer, Teilinhalt

2.2.1 Gesamtinhalt, nicht foliengetrennt (Summenlayer)

75 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1

2.2.2 Teilinhalt Grundriss

60 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1

2.2.3 Teilinhalt Höhe

40 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1

2.3 Abschlag bei Auflösung 100 L/cm

30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1 oder 2.2

2.4 Minderaufwand für die Datenübermittlung

30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1 bis 2.3

3 AP2.5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz

3.1 mit Auflösung 100 L/cm

Landschaftsfläche	Euro je km ²
für den 1. bis 200. km ²	15,00
für den 201. bis 1 000. km ²	10,00
für den 1 001. bis 5 000. km ²	8,00
für den 5 001. bis 20 000. km ²	6,00
ab dem 20 001. km ²	4,00
höchstens 195 000,00 Euro	

Die Gebühr deckt nicht die Funktionalität der georeferenzierten Hauskoordinate ab.

3.2 Zuschlag zu Nr. 3.1

3.2.1 bei Auflösung 200 L/cm

50 v. H. der Gebühr nach Nr. 3.1

3.2.2 bei Einbeziehung von Daten betreffend das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover oder der Städte Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg (Oldenburg) oder Osnabrück

je Stadt 10 000,00 Euro

3.2.3 anteilig verminderter Zuschlag nach Nr. 3.2.2, wenn nicht das gesamte Gebiet der Stadt betroffen ist

Der Zuschlag nach den Nrn. 3.2.2 und 3.2.3 wird nur insoweit erhoben, als sich dadurch die Gebühr nach Nr. 3 nicht auf mehr als 195 000,00 Euro erhöht.

4 Zuschlag zu den Nrn. 1 bis 3 für die Verwendung der Daten an mehreren Datenverarbeitungsarbeitsplätzen

nach Nr. 1 der Tabelle 7

5 Aktualisierung zu einer Erstausrüstung

5.1 der AK5

nach Nr. 9 der Tabelle 4

5.2 der AP2.5

nach Nr. 9 der Tabelle 4

6 Mindestgebühr für die Nrn. 1 bis 3 je Auftrag

50,00 Euro

Digitale Daten: DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis**1 Allgemeines**

Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze, an denen die Daten genutzt werden. Sie werden berechnet durch Grundgebühren nach den Nrn. 2 bis 6 und Zuschlägen nach der Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze.

Zuschläge für Mehrplatzlizenzen

Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze	Zuschlag in v. H. der Gebühr
für 2 bis 5	50
für 6 bis 20	100
für 21 bis 50	150
für 51 bis 100	200
für 101 bis 150	250
für über 150	300

2 Landschaftsmodell (DLM)**2.1 im EDBS-Datenformat****2.1.1 alle Objektbereiche**

Landschaftsfläche	Basis-DLM	DLM50
	Euro je km ²	
für den 1. bis 5 000. km ²	7,50	1,25
für den 5 001. bis 25 000. km ²	2,50	0,625
ab dem 25 001. km ²	1,00	0,25
	Euro	
höchstens	100 000,00	22 000,00

2.1.2 Einzelne Objektbereiche (Kombinationen sind möglich)

	v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1.1
Siedlung	30
Verkehr	45
Vegetation	25
Gewässer	15
Gebiete	5

2.1.3 Updates bei Verpflichtung mit dem Erstbezug

0,5 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1.1 oder 2.1.2 des Erstbezuges multipliziert mit der Anzahl der Monate, die seit dem Erstbezug oder dem letzten Update vergangen sind, höchstens 50 v. H.

2.2 im DXF- oder SHAPE-Datenformat

50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1.1 und 2.1.2

2.3 Verwaltungsgrenzen im EDBS-, DXF- oder SHAPE-Datenformat

2.3.1 Landesweite Abgabe der Grenzen von	Euro
2.3.1.1 Land	100,00
2.3.1.2 Land, Landkreise	400,00
2.3.1.3 Land, Landkreise, Gemeinden	1 000,00
2.3.1.4 Zuschlag zu Nr. 2.3.1.3 für Gemeinde-Schlüssel, Namen und Flächen	300,00

2.3.2 Abgabe von Teilflächen

Vomhundertsatz der Gebühr nach Nr. 2.3.1 nach dem Verhältnis der abgegebenen Teilfläche zur Landesfläche

3

Geländemodell (DGM)

Landschaftsfläche	DGM5 Höhengenaugigkeit < 1,5 m			DGM50 Höhengenaugigkeit < 10 m
	12,5-m-Gitter	Strukturinformationen	Vorstufe 12,5-m-Gitter	50-m-Gitter
	Euro je km ²			
für den 1. bis 5 000. km ²	15,00	10,00	10,00	1,50
für den 5 001. bis 25 000. km ²	7,50	5,50	5,00	0,75
ab dem 25 001. km ²	3,00	2,00	—	0,30
	Euro			
höchstens	265 000,00	185 000,00	—	26 500,00

4

DOP im TIFF-Datenformat

Landschaftsfläche	Auflösung (Pixelgröße) in der Natur	
	40 cm	größer als 40 cm
	Euro je km ²	
für den 1. bis 5 000. km ²	7,50	6,00
für den 5 001. bis 25 000. km ²	3,75	3,00
ab dem 25 001. km ²	1,50	1,20
	Euro	
höchstens	135 000,00	105 000,00

5

DTK und DÜKN im TIFF-Datenformat

5.1

Gesamtinhalt, foliengetrennt (Einzellayer) mit Auflösung 200 L/cm

Landschaftsfläche	DTK25	DTK50	DTK100	DÜKN500	DÜKN1000
		Euro je km ²			
für den 1. bis 5 000. km ²	0,75	0,25	0,075	0,004	0,002
für den 5 001. bis 25 000. km ²	0,375	0,125	0,0375	0,002	0,001
ab dem 25 001. km ²	0,15	0,05	0,015	0,0008	0,0004
	Euro				
höchstens	13 500,00	4 400,00	1 300,00	70,00	35,00

5.2

Teilinhalt (Einzelfolien)

5.2.1

Siedlung

25 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.2

Verkehr

40 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.3

Vegetation

20 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.4

Gewässer

10 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.5

Gebiete

5 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.6

Höhenlinien

20 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.3

Zuschlag bei Auflösung 320 L/cm und mehr

100 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.4

Abschlag bei

5.4.1

Auflösung 100 L/cm

30 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.4.2

Gesamtinhalt nicht foliengetrennt (Summenlayer)

25 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.5

Aktualisierung

nach Nr. 9 der Tabelle 4

6 **DSK10 im TIFF-Datenformat, Auflösung 200 L/cm, nicht foliengetrennt, farbig**

6.1 **Erstausrüstung**

Landschaftsfläche	Euro je km ²
für den 1. bis 200. km ²	5,00
für den 201. bis 1 000. km ²	3,00
für den 1 001. bis 5 000. km ²	1,50
für den 5 001. bis 20 000. km ²	0,30
ab dem 20 001. km ²	0,05
höchstens 14 000,00 Euro	

6.2 **Aktualisierung**

nach Nr. 9 der Tabelle 4

7 **Zuschlag bei Mehraufwand für Datenaufbereitung**

7.1 **Randbearbeitung oder Zusammenfügen von Dateien, Transformationen je Arbeitsschritt**

5,00 Euro

7.2 **zuzüglich Arbeitsaufwand**

nach Tabelle 3

8 **Abschlag**

bei Bereitstellung für mehrere Nutzer, für den zweiten und je weiteren Nutzer

30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 6

9 **Mindestgebühr zu den Nrn. 2 bis 6 und 8**

je Auftrag

50,00 Euro

10 **Ortsverzeichnis**

(geocodierte Orte mit Angabe der Verwaltungszugehörigkeit) landesweit

240,00 Euro

Tabelle 8

Abwurf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche

1 **Zugriff bis 500 × 500 Pixel**

Lizenzierte Zugriffe je Jahr	Euro je Jahr
bis 20 000	200
bis 100 000	600
bis 200 000	960
bis 400 000	1 550
bis 800 000	2 500
bis 1 600 000	3 950
bis 3 200 000	5 900
bis 6 400 000	8 850
bis 12 800 000	13 300
mehr als 12 800 000	19 900

2 **Zuschlag für**

2.1 **Zugriff mehr als 500 × 500 Pixel**

50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1

2.2 **Positionierung über Flurstücksnummer, je Jahr**

100,00 Euro

Tabelle 9**Bereitstellung des Landesbezugssystems mit Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS)**

1	Bereitstellung von SAPOS-Daten für eigene betriebsinterne Zwecke	
1.1	Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS) im RTCM-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde, je Freischaltung in Niedersachsen und je Jahr	150,00 Euro
1.2	Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS) im RTCM-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde,	
1.2.1	je Minute	0,10 Euro
1.2.2	Höchstgebühr bei Freischaltung der Referenzstationen in Niedersachsen je Monat	500,00 Euro
1.3	Zuschlag zu den Nrn. 1.1 und 1.2 je bundesweiter Freischaltung	250,00 Euro
1.4	Geodätischer Präziser oder Hochpräziser Positionierungs-Service (GPPS oder GHPS) im RINEX-Format	
1.4.1	mit einem Zeitintervall von einer Sekunde oder mehr	
1.4.1.1	für die ersten 5 Minuten einer Abgabe	1,00 Euro
1.4.1.2	je weitere angefangene Minute einer Abgabe	0,20 Euro
1.4.2	mit einem Zeitintervall von unter einer Sekunde	
1.4.2.1	für die ersten 5 Minuten einer Abgabe	4,00 Euro
1.4.2.2	je weitere angefangene Minute einer Abgabe	0,80 Euro
1.4.3	Zuschlag zu den Nrn. 1.4.1 und 1.4.2 für Daten einer virtuellen Referenzstation (VRS) ...	100 v. H. der Gebühr
1.5	Mindestgebühr zu den Nrn. 1.2 und 1.4 je Monat	20,00 Euro
2	Bereitstellung von SAPOS-Daten für eigene betriebsinterne und nichteigene wirtschaftliche Zwecke	
2.1	Bereitstellung von weniger als 100 Referenzstationen im RTCM-, RINEX- oder Rohdaten-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde, je benutzter Referenzstation, je Monat	1 000,00 Euro
2.2	Bereitstellung von 100 und mehr Referenzstationen für Positionierungsdienste im RTCM- oder Rohdaten-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde	
2.2.1	Nutzung der generierten Positionierungsdienste, je Minute	0,07 Euro
2.2.2	Mindestgebühr zu Nr. 2.2 je bereitgestellter Referenzstation, je Monat	300,00 Euro
2.2.3	Höchstgebühr zu Nr. 2.2 je bereitgestellter Referenzstation, je Monat	700,00 Euro
2.3	Abschläge zu den Nrn. 2.1 und 2.2 bei eingeschränkter Verfügbarkeit je Monat und Referenzstation	
2.3.1	Verfügbarkeit weniger als 98,6 v. H. bis 90,0 v. H.	25 v. H. der Gebühr
2.3.2	Verfügbarkeit weniger als 90,0 v. H. bis 75,0 v. H.	50 v. H. der Gebühr
2.3.3	Verfügbarkeit weniger als 75,0 v. H. bis 50,0 v. H.	75 v. H. der Gebühr
2.3.4	Verfügbarkeit weniger als 50 v. H.	100 v. H. der Gebühr

Tabelle 10**Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung**

Wert des Bauvorhabens bis einschließlich	Einfacher Lageplan	Qualifizierter Lageplan	
		Anfertigung	Anfertigung mit örtlicher Überprüfung
1	2	3	4
Euro	Euro	Euro	Euro
10 000	58	130	160
50 000	91	215	268
250 000	142	349	437
500 000	252	630	797
2 500 000	459	1 137	1 506
über 2 500 000	$0,290 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$	$0,719 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$	$0,953 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$

Die Auslagen nach § 13 Abs. 2 Buchst. e des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 dieser Verordnung sind in der Gebühr enthalten.

Bereitstellungsaufwand

Nr.	Gegenstand	Bereitstellungsaufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebühren- verzeichnis der Anlage 1
1	Angaben und Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke innerhalb der eigenen Verwaltungsorganisation	
1.1	Abgabe von Standardpräsentation Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte	Nr. 2.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.2	Abgabe von Angaben der Liegenschaftsbeschreibung	
1.2.1	Gebietsformat mit Flurstücks- und Bestandsangaben	Nr. 3.1.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.1.2 und 10 v. H. nach Nr. 3.1.3
1.2.2	WLDGE- und vergleichbare Datenformate mit Aktualisierungsdienst	Nrn. 3.2.1, 3.2.2 und 10 v. H. nach den Nrn. 3.2.3 und 3.2.4
1.2.3	Listenformat nach besonderen Suchanforderungen	Nr. 3.3.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.3.2 und 10 v. H. nach Nr. 3.3.3
1.2.4	Suchlauf zu einzelnen Eigentümernamen	Nr. 3.4.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.4.2
1.2.5	Regional- und Jahresabschlussdaten	Nr. 3.5.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.5.2
1.3	Abgabe von Angaben der Liegenschaftsgrafik	
1.3.1	Digitale Daten im EDBS-Datenformat	10 v. H. nach den Nrn. 1 bis 4 der Tabelle 4, mindestens 50 Euro
1.3.2	Digitale Daten im DXF- oder TIFF-Datenformat	20 v. H. nach den Nrn. 5, 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50 Euro
1.3.3	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat	40 v. H. nach Nr. 4.1.2
1.3.4	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab	Nr. 2.1 und 25 v. H. nach Nr. 2.3
1.3.5	Zuschlag zu Nr. 1.3.4 für zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für besonderen Inhalt	nach Tabelle 3
1.3.6	Gebietsformat auf Mikrofilm	Nr. 4.1.5.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 4.1.5.2 und 4.1.5.3
1.4	Abruf mit dem Verfahren InterASL	
1.4.1	Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte	20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.4.2	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat	40 v. H. nach Nr. 4.2.1
1.4.3	präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab	25 v. H. nach Nr. 2.3
1.4.4	Bildschirmpräsentation je abgerufener Datenbestand	
1.4.4.1	Liegenschaftsbeschreibung	10 v. H. nach Nr. 2.2
1.4.4.2	Liegenschaftsgrafik	0,5 v. H. nach Nr. 1 der Tabelle 4
1.5	Abgabe von Vermessungszahlen zu Liegenschaften	Nrn. 5.1.1, 5.2 und 20 v. H. nach Nrn. 5.1.2 und 5.1.3
2	Abgabe von Hauskoordinaten	10 v. H. nach den Nrn. 1.1, 3 und 5 der Tabelle 5, mindestens 50 Euro
3	Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)	
3.1	Abgabe von Standardpräsentationen der AK5 und der DGK5	Nr. 7.1
3.2	Abgabe digitaler Datenformate der AK5	20 v. H. nach den Nrn. 1, 2 und 5.1 der Tabelle 6, mindestens 50 Euro

Nr.	Gegenstand	Bereitstellungsaufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebühren- verzeichnis der Anlage 1
3.3	Abgabe konfektionierter AK5-Grafik (bis 0,5 km ² Landschaftsfläche) im TIFF-Datenformat	40 v. H. nach Nr. 7.2.2
3.4	Abgabe digitaler Datenformate der AP2.5	20 v. H. nach den Nrn. 3 und 5.2 der Tabelle 6, mindestens 50 Euro
4	Abgabe von Drucken der Topografischen Karten und Übersichtskarten	Nrn. 8 und 9
5	Abgabe von Luftbildern	Nrn. 11.1 bis 11.4 und 11.5.2
6	Abgabe von Daten DLM, DGM, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis und DOP	30 v. H. nach den Nrn. 2 bis 6 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50 Euro
7	Zuschlag für die Erlaubnis zur Mehrfachverwendung bereitgestellter Daten des amtlichen Vermessungswesens je Behörde des Landes, kommunale Körperschaft, Wasser- und Bodenverband oder andere Stelle	30 v. H. der Höhe des Bereitstellungsaufwandes nach den Nrn. 1.1 bis 1.3, 2, 3.2, 3.3, 3.4 und 6 dieser Anlage
8	Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche	70 v. H. nach Tabelle 8
9	Abgabe von Angaben zum Landesbezugssystem	Nr. 13
10	Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren	Nr. 14

Auslagen zu den Nrn. 1.1 bis 1.3, 1.5, 2 bis 6 und 9 werden nach § 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und § 6 dieser Verordnung berechnet.

Von Aufgabenträgern dem Land zu erstattender Aufwand

Nr.	Gegenstand	Zu erstattender Aufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebühren- verzeichnis der Anlage 1
1	Abruf mit dem Verfahren InterASL	
1.1	für die Abgabe von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte an Dritte	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.2	von Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte als amtliche Angaben für Lagepläne	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.3	konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat als amtliche Angaben für Lagepläne	Nr. 16.1.1.3
1.4	von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte zur eingeschränkten Verwendung für Erteilung von Auskünften daraus, Gewährung von Einsicht, Bescheinigungen nach den Nrn. 16.3, 23 und 24 des Gebührenverzeichnisses	20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.5	präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab	25 v. H. nach Nr. 2.3
1.6	Bildschirmpräsentation je abgerufener Datenbestand	
1.6.1	Liegenschaftsbeschreibung	10 v. H. nach Nr. 2.2
1.6.2	Liegenschaftsgrafik	0,5 v. H. nach Nr. 1 der Tabelle 4
2	Abgabe	
2.1	von Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte als amtliche Angaben für Lagepläne	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
2.2	konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat als amtliche Angaben für Lagepläne	Nr. 16.1.1.3
2.3	von Vermessungszahlen als amtliche Angaben für einen Lageplan — in Verbindung mit Nr. 1.2 oder 2.1 dieser Anlage —	Nr. 16.1.1.2
2.4	von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte zur eingeschränkten Verwendung für Erteilung von Auskünften daraus, Gewährung von Einsicht, Bescheinigungen nach den Nrn. 16.3, 23 und 24 des Gebührenverzeichnisses	Nr. 2.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
3	Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, Umlegungen und Planunterlagen für Bauleitpläne	Nr. 17
4	Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren	Nr. 14“.

Bekanntmachung
über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages
zwischen dem Land Rheinland-Pfalz
und dem Land Niedersachsen
über die Zugehörigkeit der Psychologischen
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk
der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Aufgrund des Artikels 1 Abs. 3 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 374) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am 30. Dezember 2005 in Kraft getreten ist.

Hannover, den 10. Januar 2006

Niedersächsische Staatskanzlei

Dr. Wurzel
Staatssekretärin

Preiswerte Textausgaben wichtiger Gesetze aus 2005

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Neubekanntmachung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes vom 30. 3. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 8/05) 1,05 €

Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung und der Baugebührenordnung (Nds. GVBl. Nr. 9/05) 3,15 €

Neubekanntmachung der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 24. 5. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 12/05) 4,20 €

Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 8. 9. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 19/05) 1,05 €

Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. 12. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 30/05) 2,10 €

Niedersächsisches Ministerialblatt

RdErl. vom 11. 1. 2005, Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz (Nds. MBl. Nr. 8/05) 3,10 €

RdErl. vom 10. 5. 2005, Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüferingenieure für Baustatik (Nds. MBl. Nr. 21/05) ... 6,20 €

RdErl. vom 4. 8. 2005, Beihilfavorschriften (BhV) und Hinweise zu den BhV: Durchführung von Heilkuren in der EU (Nds. MBl. Nr. 33/05) 4,65 €

RdErl. vom 4. 8. 2005, Beihilfavorschriften (BhV) und Hinweise zu den BhV (Nds. MBl. Nr. 34/05) 1,55 €

Bek. vom 26. 9. 2005, Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen DIN V ENV 1992-1-2 „Eurocode 2: Planung von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken“ Teil 1–2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. Nr. 42/05) 1,55 €

Bek. vom 4. 10. 2005, Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (Nds. MBl. Nr. 44/05) 3,10 €

(Die Einzelpreise verstehen sich einschl. MwSt. zuzüglich Versandkosten)

Bestellungen erbeten an:


schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Telefon 0511 8550-0 · Telefax 0511 8550-2405
info@schluetersche.de · www.schluetersche.de

Lieferbar ab ca. März 2006

Einbanddecke inklusive CD



**Zehn
Jahresbände
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2000 bis 2005:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend
zur Einbanddecke.



→ Einbanddecke 2005 Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
inklusive CD **nur 20,- €** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke 2005 Niedersächsisches Ministerialblatt
inklusive CD **nur 20,- €** zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

■ schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG